



## DECKBLATT NR. 7

BL.  
NR. 7

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BERGGASSE/RECHEN/RISSLOCH/SCHERAU“  
VOM 9. DEZEMBER 1996

FÜR DAS DECKBLATT NR. 7 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 9. DEZEMBER 1996, MIT DEN NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

### 2. BAULICHE FESTSETZUNGEN:

#### 2.2 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

ERGÄNZUNG PUNKT 2.2.6 (NEU) FÜR NEBENGEBÄUDE AUF FL.NR. 539/9:

NEBENGEBÄUDE (NE) SIND IN DACHFORM, DACHDECKUNG UND DACHNEIGUNG UND DACHDECKUNG DEM HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN.

DIE MITTLERE WANDHÖHE, GEMESSEN AB OK NATÜRLICHES GELÄNDE MIT DEM SCHNITTPUNKT DER AUßENWAND MIT DER DACHHAUT, DARF 3,0 M NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE GESAMTLÄNGE DER AUßENWAND AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE DARF 8,0 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

ENTGEGEN DER BAYBO ART. 6 UND 7 DARF DAS NEBENGEBÄUDE ENTSPRECHEND AN DER ZEICHNERISCH VORGEGEBEN BAUGRENZE ERRICHTET WERDEN.